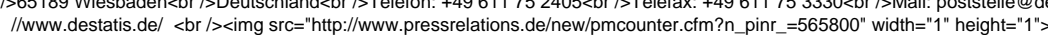




## Repräsentative Wahlstatistik zur Europawahl 2014

Repräsentative Wahlstatistik zur Europawahl 2014  
Bei der achten Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 wird - wie bei den bisherigen Europawahlen auch - eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Wie der Bundeswahlleiter mitteilt, werden dabei in knapp 2 900 zufällig ausgewählten Wahlbezirken die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesländern ermittelt. Die Wahrung des Wahlgeheimnisses ist dabei - wie auch bei anderen wahlstatistischen Erhebungen - oberstes Gebot. Erste Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik für die Europawahl 2014 werden voraussichtlich im August 2014 vorliegen.  
Mit Hilfe der repräsentativen Wahlstatistik können bei Europa- und Bundestagswahlen das Wahlverhalten von Männern und Frauen, altersspezifische Unterschiede sowie die Struktur der Wähler/-innen und Nichtwähler/-innen im Bundesgebiet und in den einzelnen Bundesländern analysiert werden. Auf diese Weise kann ein zuverlässiges Bild der politischen Partizipation verschiedener Bevölkerungsgruppen in Deutschland gewonnen werden.  
Die repräsentative Wahlstatistik wird nicht in allen Wahlbezirken durchgeführt. Vielmehr werden aus den etwa 75 000 Urnenwahlbezirken rund 2 500 und aus den etwa 15 000 Briefwahlbezirken rund 350 Wahlbezirke als Stichprobe zufällig ausgewählt. In diesen Wahlbezirken werden Stimmzettel mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen verwendet. Außerdem werden zur Ermittlung der Wahlbeteiligung aus dem Wählerverzeichnis Wahlberechtigte und Wähler/-innen nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgewertet.  
Das Wahlgeheimnis ist durch die Vorkehrungen des Wahlstatistikgesetzes gewährleistet: So enthalten die Stimmzettel keine personenbezogenen Daten, sondern lediglich einen anonymen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe. Die Auszählung der Stimmzettel und die Auswertung der Wählerverzeichnisse sind organisatorisch strikt getrennt. Außerdem sind Mindestgrößen für die ausgewählten Wahlbezirke festgelegt: Urnenwahlbezirke müssen bei der Europawahl 2014 mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen. Briefwahlbezirke müssen bei der letzten Europawahl 2009 mindestens 400 Wählerinnen beziehungsweise Wähler aufgewiesen haben. Schließlich dürfen keine Ergebnisse für einzelne Stichprobenwahlbezirke veröffentlicht werden.  
Nähere Informationen zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik bei der Europawahl stehen im Internetangebot des Bundeswahlleiters zur Verfügung: [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de)  
Europawahl --> Europawahl 2014 --> allgemeine Informationen  
Statistisches Bundesamt Destatis  
Gustav-Stresemann Ring 11  
65189 Wiesbaden  
Deutschland  
Telefon: +49 611 75 2405  
Telefax: +49 611 75 3330  
Mail: [poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)  
URL: <http://www.destatis.de>  


## Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

[destatis.de/](http://destatis.de/)  
[poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)

## Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

[destatis.de/](http://destatis.de/)  
[poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.